

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2012

Antrags-Nr. 12-F-07-0001

Auskunftspflicht zu städtischen Betrieben

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 31.01.2012 -

Zum Anspruch auf Transparenz gehört es auch, daß Stadtverordnete Fragen stellen können zu den Angelegenheiten von Betrieben, die in städtischem Besitz sind. Wieweit die Auskunftspflicht geht, ist ungeklärt, wie z.B. Anfragen der BLW zur Vergabep Praxis der SEG gezeigt haben. Im Jahr 2010 gab es in Darmstadt in dieser Sache eine Auseinandersetzung zwischen der damaligen Opposition (CDU) und dem damaligen Oberbürgermeister (SPD). Die CDU wollte die Zulässigkeit von Fragen höchststrichterlich klären lassen, nahm aber dann davon Abstand, als das Rechtsamt Kriterien zur Beantwortung erarbeitete und aufgrund dieser Kriterien auch die gewünschten Auskünfte gegeben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die aktuelle Rechtslage bezüglich der Auskunftspflicht zu städtischen Betrieben zu klären, auch im Hinblick auf die verschiedenen Organisations- und Beteiligungsformen der Gesellschaften;
2. zu prüfen, ob die vom Rechtsamt in Darmstadt erarbeiteten Kriterien, unter Umständen in modifizierter Form, in der Landeshauptstadt übernommen werden können.

Beschluss Nr. 0079

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 31.01.2012 betr.

Auskunftspflicht zu städtischen Betrieben

wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ältestenausschuss überwiesen.

1. Dem Vorsitzenden
des Ältestenausschusses
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2012

2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2012

Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister